

Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 4. September 2019

Geschäftsnummer: 2018.RRGR.496

Ins, INFORAMA, Pachtbetrieb, Neubau Halle, Waschplatz, Behandlungsanlage, Verpflichtungskredit für die Ausführung

1 Gegenstand

Mit dem beantragten Kredit von **CHF 1'217'000.--** (Gesamtkosten von CHF 1'297'000.-- abzüglich bereits bewilligter Projektierungskosten von CHF 80'000.--) sollen auf dem Pachtbetrieb des INFORAMA Seeland in Ins eine neue Lagerhalle für Dünger- und Pflanzenschutzmittel mit gesetzeskonformem Füll- und Waschplatz für Spritz- und Sprühgeräte sowie eine Behandlungs- und Verdunstungsanlage für Abwasser finanziert werden.

Der vorliegende Beschluss ersetzt den RRB 882-2018 und hebt diesen auf.



2 Rechtsgrundlagen

- Umweltschutzgesetz vom 7. Oktober 1983 (USG; SR 814.01)
- Gewässerschutzgesetz vom 24. Januar 1991 (GSchG; 814.20)
- Landwirtschaftsgesetz vom 29. April 1998 (LwG; SR 910.1)
- Chemikaliengesetz vom 15. Dezember 2000 (ChemG; SR 813.1)
- Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung vom 18. Mai 2005 (ChemRRV; SR 814.81)
- Chemikalienverordnung vom 18. Mai 2005 (ChemV; SR 813.11)
- Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV; SR 814.201)
- Pflanzenschutzmittelverordnung vom 12. Mai 2010 (PSMV; 916.161)
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Volkswirtschaftsdirektion (OrV VOL; BSG 152.221.111), Art. 1 und 8 Abs. 1 Bst. c
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3 Kosten, neue Ausgaben

Preisstand 1. Oktober 2017, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 122.8 Punkte

Gesamtkosten (inkl. Honorare und Reserven)	CHF	1'297'000.00
• Halle inkl. Füll- und Waschplatz	CHF	1'053'000.00
• Behandlungsanlage	CHF	234'000.00
• Behandlungsanlagen zu Schulungszwecken	CHF	10'000.00
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF	1'297'000.00
abzüglich bewilligte Projektierungskosten (Ausgabenbewilligung BVE vom 26. Februar 2018)	– CHF	50'000.00
abzüglich Zusatzkredit für die Ausschreibung (Ausgabenbewilligung BVE vom 5. März 2019)	– CHF	30'000.00
Zu bewilligender Kredit	CHF	1'217'000.00

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

In der Kreditsumme sind, gemäss geltender Richtlinie bei Neubauprojekten, Reserven in der Höhe von insgesamt 8 % enthalten.

Der neue Füll- und Waschplatz wird im Rahmen des Ressourcenprogramms des Berner Pflanzenschutzprojekts voraussichtlich mit einem Beitrag von maximal CHF 100'000.-- unterstützt. Das vom Bund alimentierte Programm übernimmt 80 % der anrechenbaren Kosten der Anlage. Die Restfinanzierung ist üblicherweise vom gesuchstellenden Betrieb sicherzustellen. Der Kanton als Eigentümer wird die Restkosten gemäss Pachtvertrag übernehmen. Sie sind im vorliegenden Kredit enthalten.

4 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit den folgenden Zahlungen abgelöst wird, die im Voranschlag und in der Finanzplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eingestellt sind.

Objekt: Ins, Parzellen-Nr. 5003
Produktgruppe: 09.15.9100 Immobilienmanagement

Konto	Bezeichnung	Jahr		Betrag
4980	Amt für Grundstücke und Gebäude	2018	CHF	50'000.00
504000	Erwerb und Erstellung Liegenschaften (VV)	2019	CHF	90'000.00
		2020	CHF	1'157'000.00
Total			CHF	1'297'000.00

5 Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Gesamtkosten von CHF 1'297'000.-- sind zu 100 % wertvermehrende Investitionen.

Die Investition von CHF 1'297'000.-- und die Investitionsbeiträge von max. CHF 100'000.-- fallen in die Anlageklasse 'Land- und Forstwirtschaft, Gebäude'.

Davon entfallen CHF 684'000.-- auf die Anlagekomponente 'Rohbau 1' mit einer Nutzungsdauer von 60 Jahren, was einen jährlichen Abschreibungsaufwand von rund CHF 11'400.-- auslöst. CHF 613'000.-- entfallen auf die Anlagekomponente 'Übriges Gebäude' mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren. Sie lösen damit einen jährlichen Abschreibungsaufwand von rund CHF 30'650.-- aus.

Die Nutzungsdauer der Investitionsbeiträge beträgt 20 Jahre und die jährliche Zuschreibung max. CHF 5'000.--.

Bern, 4. September 2019

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident: *Zaugg-Graf*

Der Generalsekretär: *Trees*

